

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 46/2022

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl in der Stadt Itzehoe am 14. Mai 2023

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Wahlgebiet der Stadt Itzehoe am 14. Mai 2023 auf.

[Die Stadt Itzehoe ist in 16 Wahlbezirke eingeteilt.](#)

Die Wahlbezirkseinteilung wurde gem. § 6 Abs. 3 GKWO am 12.12.2022 in üblicher Form und durch Aushang bekannt gemacht.

Es werden in den Wahlkreisen der Stadt Itzehoe 16 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 15 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt (§ 8 GKWO).

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können nur politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen, noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind und nur einen Listenvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenvorschlag ist nicht begrenzt.

Wählbar ist, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, in Itzehoe wahlberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat. Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) wählbar.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist!)**, schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter, im Rathaus, Reichenstr. 23, 25524 Itzehoe, einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, so dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge ergeben sich aus den §§ 20 und 21 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und den §§ 23 bis 25 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung.

Die erforderlichen Vordrucke für die Wahlvorschläge können im Rathaus der Stadt Itzehoe, Amt für Bürgerdienste, Ordnungsabteilung, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, in Empfang genommen werden.

Itzehoe, 12.12.2022

Stadt Itzehoe
gez.
Ralf Hoppe
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter